



## NIKODEM-CARO-GRUNDSCHULE Hart/Wald in Garching an der Alz

Schulstraße 8, 84518 Garching an der Alz  
Tel: 08634-8932 Fax: 08634-8096  
Mail: [schulleitung@gs-hart-wald.de](mailto:schulleitung@gs-hart-wald.de)  
web: [www.gs-hart-wald.de](http://www.gs-hart-wald.de)



Garching, 08.05.2020

### Die Notbetreuung

kann in Anspruch genommen werden, soweit und solange

- eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender erwerbstätig ist, wobei einer Erwerbstätigkeit nun verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des Studiums bzw. der Berufsausbildung gleichgestellt werden.
- ein Erziehungsberechtigter im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist oder als Schülerin oder Schüler am Unterricht der Abschlussklassen ab 27. April 2020 teilnimmt.
- Schülerinnen und Schülern, die wieder den Präsenzunterricht besuchen, diese Teilnahme durch die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ermöglicht wird.

Um im Hinblick auf die Gruppengröße sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln besser planen zu können, bitten wir **dringend um eine Voranmeldung** bis 12.00 Uhr des Vortages

telefonisch unter 08634/89 32 oder  
per E-Mail [schulleitung@gs-hart-wald.de](mailto:schulleitung@gs-hart-wald.de),

bzw. im Hort Hart bei Tanja Mayer unter 0174/342 3091  
oder im Hort Wald bei Uli Bartlechner unter 0157/383 19485.

**Beachten Sie bitte, dass sich die Betreuungszeit auf die Zeit bezieht, in der Sie wegen Ihrer Berufstätigkeit Ihr Kind nicht selbst betreuen können.**

**Erforderlich bleibt aber weiterhin,**

- dass das Kind

- **nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut** werden kann,
- keine Krankheitssymptome aufweist,
- **nicht in Kontakt zu einer infizierten Person** steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und
- **keiner sonstigen Quarantänemaßnahme** unterliegt.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen),
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf, z. B. Verkaufspersonal in Lebensmittelgeschäften), des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation - z. B. Journalisten in der Berichterstattung, nicht dagegen bei Freizeit-Magazinen. Als Beschäftigte im Bereich der Medien gelten nicht nur Redakteure, sondern auch andere in den oben genannten Medien tätige Personen, die für deren Funktionsfähigkeit erforderlich sind), der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.